

Förderkriterien Integration Merkblatt für Antragstellende

Anträge können nur schriftlich für einzelne, abgegrenzte Vorhaben gestellt werden (Projektförderung). Die Anträge sind grundsätzlich mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen. Antragsvordrucke erhalten Sie in der Koordinierungsstelle für Integration oder sind im Internet abrufbar.

Sie werden schriftlich über die Entscheidung über Ihren Antrag unterrichtet. Wird der Antrag bewilligt, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

Der Zuwendungsbescheid enthält

- die Höhe der Zuwendung
- die Auflage, dass die Zuwendung dem angegebenen Zweck entsprechend zu verwenden ist und dass hiervon nur abgewichen werden darf, soweit die bestimmungsgemäße Verwendung aus besonderen Gründen nicht möglich oder der beabsichtigte Verwendungszweck entfallen ist und die Koordinierungsstelle zustimmt,
- die Bedingung, dass die Zuwendung an die Stadt zurückzuzahlen ist, wenn die anderweitige Verwendung nicht genehmigt wurde,
- die Auflage, dass innerhalb von 3 Monaten nach Projektende ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist. Hierzu gehört ein sachlicher Bericht und der zahlenmäßiger Nachweis der Ein- und Ausgaben des bewilligten Projektes mit den zugehörigen Belegen.

Ihre Anträge richten Sie bitte an die

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Koordinierungsstelle für Integration
Großflecken 72
24534 Neumünster

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, dann wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle für Integration.